

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Enkel Hanns III., Erasmus, heiratete 1530 Gräfin Anna von Schaunberg und begründete dadurch die Macht des Starhemberg'schen Hauses. Gräfin Anna v. Schaunberg hatte nämlich als einzigen Bruder den Grafen Wolfgang, den letzten männlichen Sprossen dieses reichen und mächtigen Geschlechtes und dieser setzte 1554 für den Fall seines kinderlosen Absterbens die Kinder seiner Schwester Anna als Erben ein.

Als 1559 Graf Wolfgang kinderlos starb, traten die Söhne Erasmus von Starhemberg in das reiche Erbe der Herren von Schaunberg; wohl machte es ihnen Kaiser Ferdinand streitig, aber durch Vertrag von 1572 kam es an das Haus Starhemberg und nur das Landgericht im Donauthale sammt dem Wildbann daselbst gegen Ertrag von 45.000 fl. an den Kaiser.

Die Schaunberge bekleideten auch das ober- und niederösterreichische Marschallamt, welches mit den Herrschaften Oberwallsee, Senftenberg und Frauenheim ausgestattet war. Da aber eine Grundbedingung zur Erlangung dieser Würde das katholische Glaubensbekenntnis war, so konnten die Starhemberge, welche der neuen Lehre zugethan waren, dasselbe sammt den dazugehörigen Besitzungen nicht überkommen. Dieses wurde dem fürstlich Eggenberg'schen Hause verliehen und kam erst nach dessen Erlöschen unter Graf Gundaker Thomas von Starhemberg, den Besitzer des Schloßes Haus wieder an die Starhemberge, bei denen es noch heute ist.

In Folge obigen Vertrages erhielten die drei Söhne des Erasmus die Herrschaften Schaunberg, Eferding, Mistelbach, Erlach und Peuerbach, wovon letzteres Erasmus durch seine zweite Ehe mit der Witwe seines Schwagers, des Grafen Johann von Schaunberg, Regina von Pollham, an sich gebracht hatte.

Die drei Söhne des Erasmus theilten sich 1572 in die Besitzungen und gründeten drei Hauptlinien: 1. Rüdiger VII. erhielt Schaunberg, Eferding und Schönbach. 1. Hauptlinie, welche jetzt noch blüht. 2. Gundaker XI. bekam Peuerbach. 2. Hauptlinie, erloschen 1643. 3. Heinrich III. bekam Kiedek, Lobenstein und Wildberg. 3. Hauptlinie, erloschen 1857.

Die 2. Hauptlinie erlosch 1643 mit Johann Gundaker, welcher Peuerbach noch bei Lebzeiten an Achaz von Hohenfeld auf Aistersheim verkauft hatte.

Die 3. Hauptlinie theilte sich nach den zwei Söhnen Gundakers, Reichard und Erasmus, wieder in zwei Linien.

Während der Minderjährigkeit dieser Beiden kauften deren Vormünder von Gotthart aus der 1. Hauptlinie die Herrschaft Schaunberg (Eferding) und Erasmus erwarb Gföttenau bei Eferding. Erasmus gerieth aber beim zweiten Bauernaufstande tief in Schulden und mußte Eferding an Franz Füll von Grimertshofen 1630 verkaufen. Mit dem Sohne dieses Erasmus schloß die eine Nebenlinie der 3. Haupt-